



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

35. Jahrgang

Wesel, 6. Oktober 2010

Nr. 19

S. 1 - 5

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)** 2
- **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)** 4
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten  
Sparkassenbuches Nr. 3022153328** 5
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten  
Sparkassenbuches Nr. 3022153385** 5
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten  
Sparkassenbuches Nr. 3022071504** 5

## **Bekanntmachung**

gemäß §10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Fa. Pro-Memoria-Tierkrematorium, Josef-Neuberger-Str. 47, 40625 Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 05.08.2010 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb eines Kleintierkrematoriums in 46539 Dinslaken, Rubbertskath, Gemarkung Hiesfeld, Flur 20, Flurstück 569, beantragt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb eines Tierkrematoriums zur Einäscherung von Haustieren mit einer Leistung von < 50 kg/h.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Es handelt sich hier um eine Anlage nach Nr. 7.19.2 der Anlage 1 zum UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), für die eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Gemäß §1 Abs.2 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) ist die Umweltverträglichkeitsprüfung unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens. Sie dient der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der standortbezogenen Vorprüfung werden hiermit gemäß §10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen **in der Zeit vom 13.10.2010 bis einschließlich 12.11.2010** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Kreishaus Wesel, Fachgruppe 60-1 Immissionsschutz, Zimmer 503, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel  
montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr
2. Technisches Rathaus, Hünxer Str. 81, 46537 Dinslaken, Fachdienste Stadtentwicklung und Bauleitplanung, 1. OG  
montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei mir oder bei der übrigen Auslegungsstelle innerhalb der **Einwendungsfrist vom 13.10.2010 bis 26.11.2010** vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§10 Abs. 3 BImSchG). Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§10 Abs. 3 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus werden auch nur solche

Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender als gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß §17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden jedoch dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Soweit Einwendungen zu erörtern sind, wird der Termin für den Beginn der Erörterung bestimmt auf den **15.12.2010 um 09:00 Uhr**. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im

**Rathaus Dinslaken, Platz d`Agen 1, 46535 Dinslaken, 1. Etage, Ratssaal**

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. **Ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird gesondert bekannt gemacht.**

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß §16 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachgruppe Bauen, Immissionsschutz und Planen

Im Auftrag  
gez. Niemüller

## **Bekanntmachung**

gemäß §10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Der Betreiber Bernhard van der Linde, hat mit Schreiben vom 17.05.2010 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur Aufzucht und Halten von Schweinen mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in 46499 Hamminkeln- Dingden, Stockum 2, Gemarkung Dingden, Flur 11, Flurstück 31 am Standort beantragt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Mastschweinen mit 1200 Mastschweineplätzen, eines Güllehochbehälters mit 970 cbm Fassungsvermögen, 3 Futtersilos und eines Flüssiglagertanks 2,75 m<sup>3</sup> (1200kg).

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der allgemeinen Vorprüfung wurden gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG am 31.07.2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 16.08.2010 bis einschließlich 15.09.2010 an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

1. Kreis Wesel, Fachgruppe 60-3 Immissionsschutz, Zimmer 504, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel
2. Stadtverwaltung Hamminkeln, Der Bürgermeister, Fachbereich Bauverwaltung/ Vergabestelle - Rathaus, Zimmer 206, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

**Der geplante Erörterungstermin für den 27.10.2010, 09.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Ratssaal, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln entfällt.**

Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachgruppe Bauen, Immissionsschutz und Planen

Im Auftrag  
gez. Somsen

### ***Kraftloserklärung***

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022153328** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 30.06.2010 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 30.09.2010  
Verbands-Sparkasse Wesel  
Der Vorstand

---

### ***Aufgebot***

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022071504** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 27.12.2010 bei der **Verbands-Sparkasse Wesel** seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, den 27.09.2010  
Verbands-Sparkasse Wesel  
Der Vorstand

---

### ***Kraftloserklärung***

Das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022153385** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 30.06.2010 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 30.09.2010  
Verbands-Sparkasse Wesel  
Der Vorstand

---